

Landkreis Anhalt-Bitterfeld

Der Kreistag



Drucksache-Nr.: BV/0569/2017

aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Schulze, Uwe

Verantwortlich für die Umsetzung: 30 Rechtsamt mit Beteiligungsmanagement

Beratungsfolge:

Gremium	Termin	einstimmig	J	N	E
Betriebsausschuss für die Angelegenheiten des Eigenbetriebes "Institut für Kultur und Weiterbildung Anhalt-Bitterfeld"	22.08.2017				
Kultur- und Tourismusausschuss	13.09.2017				
Kreis- und Finanzausschuss	28.09.2017				
Kreistag	19.10.2017				

Bezeichnung des TOP: Aufhebung der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb „Institut für Kultur und Weiterbildung Anhalt-Bitterfeld“ des Landkreises Anhalt-Bitterfeld

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt die anliegende Aufhebungssatzung zur Betriebssatzung des Eigenbetriebes „Institut für Kultur und Weiterbildung Anhalt-Bitterfeld“, des Landkreises Anhalt-Bitterfeld.

Sachdarstellung:

Rechtliche Grundlage für die Eigenbetriebssatzung ist § 8 Abs. 1 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) i.V.m. § 4 Abs. 2 Gesetz über die kommunalen Eigenbetriebe im Land Sachsen-Anhalt (EigBG).

Die Zuständigkeit des Kreistages ergibt sich aus § 45 Abs. 2 Nr. 1 KVG LSA.

Mit Beschluss über die Auflösung des Eigenbetriebes ist die Betriebssatzung entsprechend aufzuheben.

Anlagenverzeichnis:

Aufhebungssatzung IKW KT 19.10.17

Unterschrift:

U. Schulze
Landrat